



# Gemeinsames Lernen an der Marienschule

# Inhalt

1. Rechtliche Vorgaben.....	2
2. Unsere Grundhaltung.....	2
3. Praktische Umsetzung des Gemeinsamen Lernens .....	3
3.1. Arbeit im multiprofessionellen Team an der Marienschule ..	3
3.2. ZUP – Zentrum unterstützender Pädagogik .....	4
3.3. Räumliche, materielle und technische Ausstattung .....	7
3.4. Aufgabenverteilung in multiprofessionellen Teams .....	8
3.5. Kommunikationsstrukturen im Gemeinsamen Lernen .....	11

## 1. Rechtliche Vorgaben

Das Konzept zum Gemeinsamen Lernen an der Marienschule orientiert sich an Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention. Dieser fordert ein inklusives Bildungssystem, das allen Kindern – unabhängig von individuellen Voraussetzungen – den gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung im allgemeinen Schulsystem ermöglicht. Ziel ist die individuelle Förderung jedes Kindes sowie die volle Teilhabe am schulischen Lernen und Leben. Im RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 12.02.2021 (ABl. NRW. 04/21) ist festgelegt, dass Gemeinsames Lernen grundsätzlich an allen Grundschulen eingerichtet werden soll. Es folgt der Grundphilosophie „Kurze Beine - Kurze Wege“.

## 2. Unsere Grundhaltung

Die Grundhaltung schulischer Mitarbeitenden spielt eine zentrale Rolle für das Gelingen inklusiven Lernens. Sie basiert auf der Anerkennung von Vielfalt als Normalität und Bereicherung innerhalb der Schulgemeinschaft. Alle Schülerinnen und Schüler werden unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, Fähigkeiten, Beeinträchtigungen, sozialen oder kulturellen Hintergründen als gleichwertig betrachtet und haben ein Recht auf Teilhabe, Förderung und Bildung.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Wertschätzung, Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen Lern- und Lebenswegen. Alle schulischen Mitarbeitenden übernehmen Verantwortung dafür, Barrieren im Lernen und im Schulalltag zu erkennen und abzubauen. Dabei steht nicht die Anpassung des Kindes an das System im Vordergrund, sondern die Anpassung von Unterricht, Strukturen und Rahmenbedingungen an die individuellen Bedürfnisse der Lernenden.

Zentral ist zudem die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zum interdisziplinären Austausch in der Marienschule. Wir glauben, dass Inklusion nur im Team gelingen kann, durch gemeinsame Planung, gegenseitige Unterstützung und kontinuierliche Reflexion der eigenen Haltung und Praxis.

Unsere Grundhaltung ist von einer positiven Erwartungshaltung gegenüber allen Schülerinnen und Schülern geprägt. Sie zielt darauf ab, Selbstständigkeit, Teilhabe

und soziale Zugehörigkeit zu fördern und eine Schule zu gestalten, in der Vielfalt als selbstverständlicher Bestandteil des Lernens anerkannt wird.

### **3. Praktische Umsetzung des Gemeinsamen Lernens**

In der Marienschule besteht seit 1997 die Möglichkeit des inklusiven Unterrichts. Dieser gemeinsame Unterricht ermöglicht allen Heidener Kindern gemeinsam in einer Schule zu lernen. An unserer Schule lernen Kinder mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen gemeinsam mit Kindern ohne Beeinträchtigung. Alle lernen voneinander und miteinander, lernen Rücksicht zu nehmen, üben Toleranz und schärfen ihren Blick für wertschätzendes Verhalten.

#### **3.1. Arbeit im multiprofessionellen Team an der Marienschule**

In der Marienschule arbeiten wir in innerschulischen multiprofessionellen Teams zusammen. Diese Struktur erleichtert es, die komplexen Ansprüche der individuellen Förderung und des Gemeinsamen Lernens umzusetzen, indem unterschiedliche fachliche Expertisen betrachtet und berücksichtigt werden. Um die multiprofessionelle Zusammenarbeit als Prinzip erfolgreich in der Marienschule umsetzen zu können, hat dieses Team feste zeitliche und räumliche Ressourcen und unterstützt durch Beratung, Koordination und die Haltung der kooperierenden Personen.

Im Bereich des gemeinsamen Lernens beraten die Klassenleitung, die Sonderpädagogin, die sozialpädagogische Fachkraft, die Fachkraft im Multiprofessionellen Team, die Kollegin zur sprachlichen Unterstützung und die Schulsozialarbeiterin.

Die Förderung an der Marienschule ist grundsätzlich als präventive Förderung zu verstehen, die einer Entstehung von Lerndefiziten entgegengewirkt und die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler stärkt. Die präventive Förderung im Bereich Deutsch orientiert sich am Konzept *Stift* und im Bereich Mathematik an *PIK-AS*. Klassenleitung, die Sonderpädagogin, die sozialpädagogische Fachkraft, die Fachkraft im Multiprofessionellen Team, die Schulsozialarbeiterin und die Kollegin zur sprachlichen Unterstützung arbeiteten dahingehend eng miteinander an folgenden Tätigkeitsschwerpunkten:

- Durchführen von Diagnosen, ausgerichtet auf die ganzheitliche Förderung des einzelnen Kindes,
- Entwicklung individueller Förderpläne, deren Evaluation und Fortschreibung im Team mit der Klassenleitung,
- Erstellen von Fördermaterialien und differenzierten Lernangeboten,
- Umsetzung der Fördermaßnahmen im Unterricht,
- Durchführung eines eigenen Förderangebots,
- Arbeitsgruppenangebote für Schülerinnen und Schüler in Klassen des Gemeinsamen Lernens zum schrittweisen Aufbau von Schlüsselqualifikationen
- Netzwerkarbeit durch Kooperation (z.B. mit Logopäden, Ergotherapeuten, ...)
- Elternberatung gemeinsam mit der Klassenleitung

➔ Siehe Förderkonzept der Marienschule

### **3.2. ZUP – Zentrum unterstützender Pädagogik**

Im Schuljahr 2017-2018 entwickelte die Steuergruppe der Marienschule das Konzept des Gemeinsamen Lernens weiter, das die Grundsätze und die praktische Umsetzung verbindlich beschreibt und verbindlich regelt.

Im Schuljahr 2018-2019 wurde ein neues Organisationsmodell erprobt, das für die Schule angepasst wurde. Diese Organisationsstrukturen des Gemeinsamen Lernens stellen sich bewusst gegen das wait-to-fail-Problem, das besagt, dass sonderpädagogische Ressourcen erst freigegeben werden, wenn die Probleme derart ausufern, dass sie die Belastungsgrenze der Fachlehrkraft überschreiten und eindeutig diagnostiziert und klassifiziert werden können. Das für unsere Schule entwickelte *Zentrum unterstützender Pädagogik* (ZUP) basiert auf dem RTI Modell. Es organisiert die Förderung von Kindern mit Lern- und Verhaltensproblemen. Ziele sind dabei das frühzeitige Erkennen von Lern- und Verhaltensproblemen und eine Anpassung der Förderung an die Bedürfnisse des Kindes. Das RTI-Modell basiert auf 3 Stufen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Das response-to-intervention-Modell als Grundlage für einen inklusiven Paradigmenwechsel in der Sonderpädagogik-2“. Christian Huber, Michael Grosche; August 2012, [Zeitschrift für Heilpädagogik](#) 63(8):312-322

### **Stufe 1: regulärer, individualisierter Unterricht**

Zentraler Aspekt in der Stufe 1 ist die Diagnostik. Durch sie sollen bereits frühzeitig Auffälligkeiten in der Entwicklung aufgezeigt werden. Ziel ist es, ungünstige Lern- und Entwicklungsverläufe frühzeitig festzustellen, um präventiv unterstützen zu können bevor Lernschwierigkeiten gefestigt werden und Kinder ein Störungsbewusstsein entwickeln. Es geht uns dabei also ausdrücklich nicht um die Etikettierung der Kinder oder um Schullaufbahnentscheidungen sondern um eine förderorientierte Diagnostik, die dazu dient den Unterricht gezielt an die individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder anzupassen.

### **Stufe 2: intensivierte Förderung**

Die Förderung in Stufe 2 setzt durch das regelmäßige Screening in Stufe 1 sehr früh an. Dadurch lassen sich die entstandenen Probleme in der Regel besser, schneller und nachhaltiger lösen als dies bei Kindern mit vollständig ausgeprägtem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf der Fall ist. Gleichzeitig steigt die Selbstwirksamkeit des Kindes. Grundsätzlich können von einer Förderung in Stufe 2 alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse im Laufe ihrer Schullaufbahn betroffen sein. Da die Förderung immer fachspezifisch stattfindet, können auch einzelne Kinder in mehreren Bereichen auf Stufe 2 gefördert werden. Für den Fall, dass eine Förderung in Stufe 2 nicht zu einer positiven Lernentwicklung führt, wird durch weitere intensive Förderung die Lernentwicklung des Kindes unterstützt. Dies geschieht dann meistens mit der Eröffnung eines AOSF.

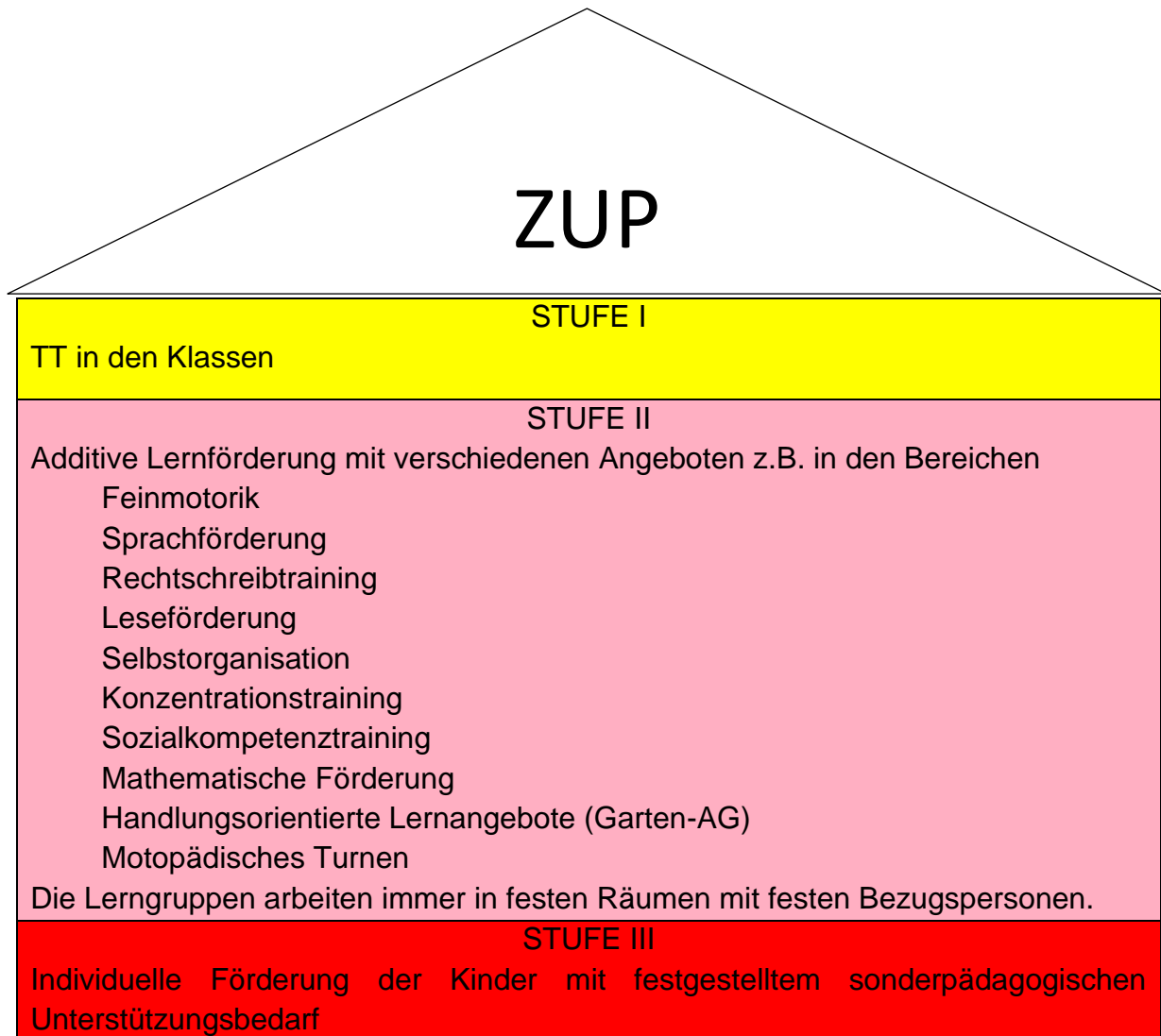
### **Stufe 3: intensive Langzeitförderung durch spezialisierte Fachkräfte**

Die Förderung in Stufe 3 betrifft die Kinder mit einem ausgewiesenen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Diese Kinder werden regelmäßig durch die Sonderpädagogin bzw. die Fachkraft im Multiprofessionellen Team gefördert, die als spezialisierte Fachkraft das Team unterstützt.

Das Zentrum unterstützender Pädagogik wird von einem Team koordiniert. Für die Belange aller Kinder, die besondere Unterstützung brauchen, sei es in kognitiver, emotionaler, sozialer oder seelischer Hinsicht, wird in dieser Koordinierungsstelle über die passenden Fördermaßnahmen beraten. Die in diesem Team arbeitenden Kolleginnen treffen sich wöchentlich, um die entsprechenden Fördermaßnahmen für

die Kinder zu planen und zu koordinieren. Die Klassenlehrkräfte kommen bei besonderem Beratungsbedarf hinzu.

## Organisation Gemeinsames Lernen an der Marienschule Heiden



### **3.3. Räumliche, materielle und technische Ausstattung**

Zur Unterstützung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gibt es besondere räumliche Ausstattungen.

- Über eine Rampe ist die Schule auch für Kinder mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung selbständig zu erreichen.
- Zwei Klassen sind mit einer Akustikdecke, Teppichboden und Vorhängen ausgestattet, zur besseren Unterstützung für Kinder im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Außerdem verfügt die Schule über zwei Sound Field Anlagen und 4 Handmikrofone. Diese stehen Kindern im Förderschwerpunkt HK ebenfalls zur Verfügung.
- Außerdem sind verschiedene Lernbüros eingerichtet, die auf die Bedürfnisse verschiedener Gruppengrößen abgestimmt sind.
- Im Schuljahr 2025-2026 wurde ein Rückzugsraum („Insel“) eingerichtet, der bei Bedarf von den Kindern genutzt werden kann.
- Seit dem Schuljahr 2024-2025 nutzt das Team der Marienschule zur Erstellung von Förderplänen das System Splint. Es ist für alle mit dem Kind arbeitenden Kolleginnen und Kollegen zugänglich und ermöglicht einen schnellen Informationsfluss, Einheitlichkeit und Dokumentationssicherheit.
- In der Marienschule werden Hilfsmittel zur Visualisierung, Reizminderung, taktilen Förderung, Material zur emotionalen Unterstützung, Organisationstrainer, etc. genutzt.

### 3.4. Aufgabenverteilung in multiprofessionellen Teams

Die nun folgenden Aufgabenbereiche erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können im Dialog individuell abgestimmt und zudem ergänzt werden.

Aufgaben	Sonderpädagogische Lehrkraft	Lehrkraft der allgemeinen Schule	Multiprofessionelles Team	Schulleitung
Erstellung eines schuleigenen Konzeptes	<b>in Mitwirkung</b>	<b>in Mitwirkung</b>	<b>in Mitwirkung</b>	<b>in Verantwortung unter Beteiligung des gesamten Kollegiums</b>
<b>Organisation und Verwaltung</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Unterrichts-, Differenzierungs- und Fördermaterialien und angemessenen Räumlichkeiten</li> </ul>				<b>in Verantwortung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Fallbesprechung im Team</li> </ul>	<b>Teilnahme</b>	<b>Teilnahme</b>	<b>Teilnahme</b>	<b>Koordination</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulinterne Stundenplangestaltung</li> </ul>				<b>In Verantwortung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückmeldungen an das Schulamt</li> </ul>				<b>in Verantwortung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation der Maßnahmen an sonderpädagogischer/ soziapädag. Unterstützung</li> </ul>	<b>in Verantwortung</b>	<b>in Verantwortung</b>	<b>in Verantwortung</b>	<b>Kenntnisnahme</b>

<b>Diagnostik und Förderplanung / Beurteilung</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Förderplannerstellung</li> <li>• (LRS, Dyskalkulie, Hochbegabte...)</li> </ul>	<b>in Mitwirkung</b>	<b>in Verantwortung</b>	<b>in Mitwirkung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderplannerstellung für die Kinder, die kontinuierlich sonderpädagogisch / sozialpädagogisch gefördert werden</li> </ul>	<b>in Verantwortung</b>	<b>in Mitwirkung</b>	<b>in Verantwortung (MPT)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung und Evaluation der Förderschwerpunkte für die Kinder, die kontinuierlich sonderpädagogisch gefördert werden</li> </ul>	<b>in Verantwortung</b>	<b>in Mitwirkung</b>	<b>in Verantwortung (MPT)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diagnostik zur jährlichen Überprüfung, Wechsel des Förderorts oder des Bildungsgangs (§17 AO-SF) (Jährliche Überprüfung verbleibt in der Schülerakte!)</li> </ul>	<b>in Verantwortung</b>	<b>in Mitwirkung</b>	<b>in Mitwirkung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen von Zeugnissen für Kinder ohne AOSF oder mit AOSF bei zielgleicher Förderung</li> </ul>	<b>in Mitwirkung</b>	<b>in Verantwortung</b>	<b>in Mitwirkung</b>	Bereitstellung der entsprechenden Zeugnisformulare
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen von Zeugnissen für Kinder mit AOSF bei zieldifferenter Förderung</li> </ul>	<b>in Verantwortung</b>	<b>in Mitwirkung</b>	<b>in Verantwortung</b>	Bereitstellung der entsprechenden Zeugnisformulare
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungsbeschreibung in Bezug auf den Förderschwerpunkt</li> </ul>	<b>in Verantwortung</b>	<b>In Mitwirkung</b>	<b>in Mitwirkung</b>	

Beratung				
• Durchführung der Elternberatung	in gemeinsamer Verantwortung			
• Schullaufbahnberatung	in gemeinsamer Verantwortung			
• Anleitung und Unterstützung der Integrationshelfer/-innen	in gemeinsamer Verantwortung			
• Fallberatung im Team	in gemeinsamer Verantwortung			
• Beratung der Kolleginnen und Kollegen zu sonderpäd./ sozialpädagogischen Fragestellungen	in Verantwortung			
Unterricht und Erziehung				
• Vorbereitung und Gestaltung eines differenzierten Unterrichts	in Mitwirkung	in Verantwortung	in Mitwirkung	
• Planung und Durchführung spezieller Unterstützungsmaßnahmen	in Verantwortung	in Verantwortung	in Verantwortung	
• Umsetzung des vorbereiteten Unterrichts /Förderangebote	in Verantwortung	in Verantwortung	in Verantwortung	
• Absprachen mit Informationen für Fachlehrkräfte	in Verantwortung	in Verantwortung	in Verantwortung	

### **3.5. Kommunikationsstrukturen im Gemeinsamen Lernen**

#### **Übergang Kindergarten – Grundschule**

Im Rahmen der Schulanmeldung finden mit den Erziehungsberechtigten der Kindergartenkinder Aufnahmegespräche statt. Zudem finden, mit Erlaubnis der Eltern, Übergabegespräche zwischen Kindergarten und Grundschule statt, in denen die notwendige Förderung der präventiv zu fördernden Kinder festgelegt werden. Die Kindergärten und die Schulleiterin der Marienschule mit der sozialpädagogischen Fachkraft beraten im AOSF-Prozess vor Schulantritt.

#### **Übergang Grundschule – Sekundarstufe**

Im Rahmen des Schulübergangs finden für die Erziehungsberechtigten der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Beratungsgespräche statt. Dieser Ablauf orientiert sich an den Vereinbarungen, die für den Kreis Borken geschlossen wurden.

Im **August / September** des vierten Schuljahres finden Beratungsgespräche mit der Klassenleitung, der Sonderpädagogin und den Eltern statt. Inhalte dieses Gespräches sind

- die Beratung über mögliche Bildungswege
- die Beratung über mögliche Förderorte
- der Ablauf des Übergangsmagements
- Gemeinsames Ausfüllen der Erhebungsbögen (Eltern unterschreiben)
- Werbung um Einverständnis zum Austausch von relevanten Informationen: Eltern unterschreiben das Formular (freiwillig)
- Schüler/-innengespräch: Schaffung von Transparenz über Veränderungen und zukünftige Anforderungen und Erfragung des Schüler/-innenwunsches

Im weiteren Verlauf finden im **März/ April** des vierten Schuljahres Gespräche zwischen der aufnehmenden Schule und der Marienschule statt, um einen reibungslosen Übergang vorzubereiten.

Des Weiteren soll in der **Erprobungsstufenkonferenz** im folgenden Schuljahr der Schulwechsel von der abgebenden und aufnehmenden Schule evaluiert werden.